

die Krankheit des Herrn v. Friesen noch länger anhalten sollte, so würde auf alle Fälle ein anderes Mitglied der Deputation das Referat übernehmen. Für den Augenblick würde es kaum möglich sein, da wir soeben erst von der eingetretenen Verhinderungsurache gehört haben.

Präsident v. Schönfels: Bei diesem Stand der Sache würde ich zuvörderst die Staatsregierung zu fragen haben, ob sie mit der von mir eventuell angeordneten Tagesordnung sich einverstanden will?

Staatsminister Behr: Es ist kein Bedenken dagegen.

Präsident v. Schönfels: Da dieses der Fall ist, so stelle ich die Frage an die Kammer, ob sie mit der von mir eventuell angeordneten Tagesordnung sich einverstanden will, welche in der Berathung über die Londoner Industrieausstellung besteht, wozu freilich kein Bericht unserer Deputation vorliegt, und ferner in dem Berichte über das Budget der jährlichen Staatseinkünfte von 1849 bis mit 1851; will die Kammer sich mit dieser eventuell festgestellten Tagesordnung einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Ich würde nun den Herrn Referenten Freiherrn v. Schönberg-Bibran ersuchen, die Rednerbühne zu betreten und uns über die Angelegenheit der Londoner Industrieausstellung Bericht zu erstatten.

(Herr v. Egidy und Herr v. Welck bitten ums Wort, um Interpellationen an die Staatsregierung zu richten.)

Präsident v. Schönfels: Herr v. Egidy hat das Wort.

v. Egidy: Die geehrte Versammlung wird sich entsinnen, daß, nachdem Seiten der Kammer alle nur denkbaren Versuche gemacht worden waren, den Bürgermeister Koch in Leipzig zur Erkenntniß seiner Pflicht zurückzuführen, den ihm oder vielmehr dem Bürgermeisterramte in Leipzig verfassungsmäßig zustehenden Platz in der ersten Kammer einzunehmen, und alle diese Versuche an der unbeugsamen Renitenz dieses Mannes gescheitert waren, der Entschluß gefaßt wurde, diese Renitenzangelegenheit an das Gesamtministerium abzugeben, mit dem Antrage, nunmehr auf dem Disciplinarwege das Weitere einzuleiten und dafür Sorge zu tragen, daß dieser Ehrenplatz nicht länger noch offen und unbesezt bleibe. Der Herr Präsident hat die Güte gehabt, der Kammer bereits am 7. September zu eröffnen, daß schon einige Tage zuvor diese Abgabe an das Gesamtministerium erfolgt sei. Inzwischen sind 14 ganze Wochen verflossen und kein Mensch von uns hat nur im Geringsten erfahren, was aus dieser Angelegenheit geworden ist. Gleichwohl beschäftigt sie sowohl die Kammer, wenigstens mehrere Mitglieder derselben, zu denen ich mich bekenne, als auch das Publikum. Es ist in der That diese Angelegenheit keine bloße Tagesfrage, sie ist des Princip wegen von besonderer Wichtigkeit, und ich muß mir deshalb an das geehrte Gesamtministerium die Anfrage zu richten erlauben: Ob überhaupt gegen p. p. Koch das Disciplinarverfahren

wirklich eingeleitet worden, in welches Stadium dasselbe gediehen ist, oder ob etwa die hohe Staatsregierung die ganze Sache auf sich beruhen zu lassen beschlossen haben sollte, und endlich, was einem solchen Beschlusse für Gründe untergelegt worden sein dürften?

Staatsminister v. Friesen: Ich erlaube mir auf diese Anfrage sogleich zu antworten. Nachdem die Angelegenheit des Bürgermeister Koch Seiten der geehrten Kammer an das Gesamtministerium und von dort an das Ministerium des Innern abgegeben worden ist, ist sofort das auf diesen Fall nach dem Staatsdienergesetz allein anwendbare Verfahren, das sogenannte Besserungsverfahren, gegen den Bürgermeister Koch eingeleitet worden. Es ist ihm zunächst, wie dort vorgeschrieben ist, ein Privatvorhalt und dann vor der Kreisdirection in Leipzig der erste Vorhalt ertheilt worden; dieser Vorhalt wurde dadurch, daß Herr Bürgermeister Koch Recurs einwendete, welcher verworfen werden mußte, verzögert. Seitdem ist das Verfahren so weit gediehen, daß im vorigen Monat der Termin für den zweiten Vorhalt angeordnet worden ist. Gegen diesen Vorhalt hat nun Herr Bürgermeister Koch recurrirt, dann hat er auf Cassation des ganzen Verfahrens überhaupt angetragen, und neuerdings, nachdem alles dies verworfen worden, abermals gegen den zweiten Vorhalt Recurs eingewendet. Es wird in diesem Augenblicke darauf ankommen, diesen letzten Recurs mit der Clausel zu verwerfen, daß ferneres Recurriren nicht weiter zu beachten sei, und ich hoffe, daß zu dem zweiten Vorhalt in der nächsten Zeit zu gelangen sein wird. Von dem Ministerium ist nichts versäumt, sondern diese Angelegenheit vielmehr mit Consequenz und Strenge durchgeführt worden, — und dies wird auch ferner rücksichtslos geschehen. Es ist aber natürlich, daß durch die eingewendeten Recurse die Sache aufgehalten worden ist. Es ist deshalb auch noch nicht zu einer Mittheilung an die geehrte Kammer in der ganzen Sache gekommen, weil eine solche nicht eher zu etwas führen kann, als bis das Verfahren selbst bis zu Ende gediehen ist.

v. Egidy: Ich muß mich allerdings zur Zeit bei dieser Eröffnung beruhigen, kann aber den Wunsch nicht unterdrücken, diese Angelegenheit der Staatsregierung besonders ans Herz gelegt zu sehen. Glauben Sie mir, die Sache ist gar nicht so unbedeutend, als sie zu sein scheint. Es ist zwar in subjectiver Hinsicht vielleicht ganz gleichgültig, ob Der oder Jener mehr noch in der Kammer sitzt oder nicht, deshalb geht die Sache fort; allein an die hier ganz offenbar vorliegende Renitenz knüpfen sich gewisse Consequenzen, welche wahrhaftig bedenklicher Natur sind. Ich will sie nicht weiter berühren, ein Jeder von uns wird sie fühlen in seiner patriotischen Brust, und ich gestehe ganz unverholen, meine Herren, nachdem wir Alle dem Rufe hierher willig gefolgt sind, nachdem wir mit Patriotismus die größte Bereitwilligkeit gezeigt haben, die verworrenen Angelegenheiten unsers theuern Vaterlandes wieder regeln zu helfen, daß es, sage ich, eine harte